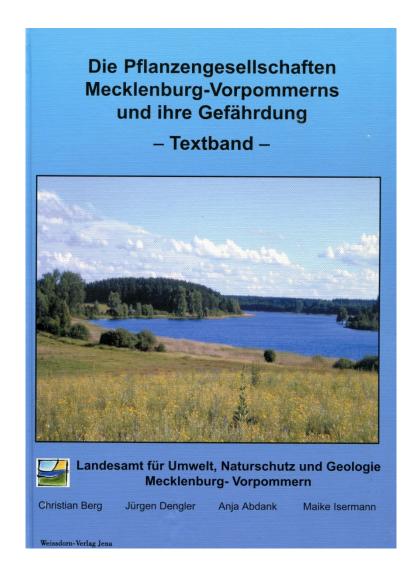
Handlungsbedarf

Anja Abdank, Jürgen Dengler & Christian Berg

In: Berg, C., Dengler, J., Abdank, A. & Isermann, M. (eds.) 2004. *Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung – Textband*: pp. 72–73. Weissdorn, Jena, DE.



The complete book (ISBN 3-936055-03-3; 606 pp., full colour, A4 size) is available for 59.90 € from Weissdorn-Verlag, Jena (http://www.weissdorn-verlag.de/).

The book also comprises an Introduction and summary for English-speaking readers.

The vegetation tables are contained in the first volume of the series:

Berg, C., Dengler, J. & Abdank, A. (eds.) 2001. *Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung – Tabellenband*. Weissdorn, Jena, DE (341 pp., 19.80 €).

Tab. 22: Kriterienmatrix für die Ermittlung der naturschutzfachlichen Wertstufe

-Se	its-	Verantwortlichkeit						
Gefährdungs- inhalt	Natürlichkeits- grad	1	2	3	4	5		
	1	1	1	1	1	1		
1	2	1	2	2	2	2		
	3	1	2	2	2	2		
	4	1	2	2	2	2		
	5	1	2	2	2	2		
2	1	1	2	2	2	2		
	2	2	2	2	2	2		
	3	2	2	3	3	3		
	4	2	2	3	3	3		
	5	2 2		3	3	3		
	1	1	2	2	2	2		
	2	2	2	3	3	3		
3	3	2	3	3	3	3		
	4	2	3	3	4	4		
	5	2	3	3	4	4		
	1	1	2	2	2	2		
4	2	2	2	3	3	3		
	3	2	3	3	4	4		
	4	2	3	4	4	4		
	5	2	3	4	4	5		
	1	1	2	2	2	2		
5	2	2	2	3	3	3		
	3	2	3	3	4	4		
	4	2	3	4	4	5		
	5	2	3	4	5	5		

Die ermittelten naturschutzfachlichen Wertstufen werden wie folgt (Tab. 23) benannt:

Tab. 23: Bezeichnung der "naturschutzfachlichen Wertstufen"

Naturschutzfachliche Wertstufen						
1	Höchste Wertstufe, prioritär schutzwürdig					
2	Hohe Wertstufe, hochgradig schutzwürdig					
3	Mittlere Wertstufe, schutzwürdig					
4	Geringe Wertstufe, mäßig schutzwürdig					
5	Geringste Wertstufe, wenig schutzwürdig					

3.9 Handlungsbedarf

- Anja Abdank, Jürgen Dengler & Christian Berg -

Ein zentrales Ziel einer jeden Roten Liste ist es, eine adäquate Prioritätensetzung für Naturschutzmaßnahmen zu ermöglichen. In der Vergangenheit wurde dabei oftmals unterstellt, dass der Handlungsbedarf mit dem Grad der Gefährdung steigt. Insbesondere bei Pflanzengesellschaften sollte aber die naturschutzfachliche Wertstufe als zweites Kriterium bei der Prioritätensetzung Berücksichtigung finden. Dabei umschreibt die Gefährdung wertfrei die Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit, mit der sich eine Gesellschaft dem Verschwinden annähert, also die Dringlichkeit von Gegen-Maßnahmen (Schutzbedürftigkeit). Die naturschutzfachliche Wertstufe liefert dagegen

eine normative Einschätzung, inwieweit es wichtig und wünschenswert ist, ein solches Verschwinden gegebenenfalls zu verhindern (Schutzwürdigkeit). Erst aus der Kombination beider Größen ergibt sich eine sinnvolle Abstufung von Prioritäten, die wir Handlungsbedarf nennen. Einen ähnlichen Ansatz haben erstmals SCHNITTLER & GÜNTHER (1999) für gefährdete Gefäßpflanzen in Mitteleuropa vorgeschlagen. Sie leiten ihre Prioriätenliste (plants requiring priority conservation measures) aus der gleichberechtigten Kombination von mitteleuropaweiter Gefährdung (threat status) und Verantwortlichkeit aus Sicht des

Gesamtareals (*responsibility*; bei uns ein Teilkriterium der naturschutzfachlichen Wertstufe) ab.

In unserer Definition des Handlungsbedarfs folgen wir diesem Vorschlag mit zwei Modifikationen:

- Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Wertstufe; also neben der Verantwortlichkeit auch des Gefährdungsinhaltes und des Natürlichkeitsgrades
- Anwendung einer differenzierteren Skala anstelle der Einteilung in prioritär und nicht prioritär.

Der Handlungsbedarf wird dabei mit Hilfe einer Matrix (Tab. 24) mit folgenden Dringlichkeitsstufen ermittelt:

- !!!: Sehr hoher Handlungsbedarf besteht bei Gesellschaften der Gefährdungskategorien 1–2, wenn die Summe von Gefährdungskategorie und Wertstufe 3 und weniger beträgt.
- !!: Hoher Handlungsbedarf besteht bei Gesellschaften der Gefährdungskategorien 1–3, wenn die Summe von Gefährdungskategorie und Wertstufe 4 oder 5 beträgt.
- !: Mäßiger Handlungsbedarf besteht bei Gesellschaften der Gefährdungskategorien 1–3, wenn die Summe von Gefährdungskategorie und Wertstufe mehr als 5 beträgt, sowie bei mindestens schutzwürdigen Gesellschaften (Wertstufe 1–3) der Vorwarnliste (Gefährdung V).

- Bei Gefährdungskategorie G entspricht der Handlungsbedarf jenem von Gefährdungskategorie 3, da dies die minimale zugehörige Gefährdung ist. Zugleich besteht hier Forschungsbedarf.
- [!!!], [!!]: Restituierender Handlungsbedarf besteht bei verschwundenen Gesellschaften. Der Handlungsbedarf sinkt mit dem zeitlichen Abstand vom letzten Auftreten der Gesellschaft, da damit in der Regel auch das Wiederauftreten ihrer diagnostischen Arten und ihrer spezifischen Standortbedingungen immer unwahrscheinlicher wird. Bei aktuell verschwundenen Gesellschaften entspricht der Handlungsbedarf aber jenem der Gefährdungskategorie 1.
- (!!!), (!!), (!): Potenzieller Handlungsbedarf besteht bei durch Seltenheit gefährdeten Gesellschaften (R) in dem Umfang, wie er bei Gesellschaften der Gefährdungskategorie 1 vorliegt. Konkrete Maßnahmen sind hier erst dann erforderlich, wenn eine gegenwärtig nicht absehbare Bedrohung eintritt.
- ?: Forschungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Gefährdungssituation besteht bei Gesellschaften mit ungenügenden Daten (D).
- -: Kein Handlungsbedarf besteht bei allen übrigen Gesellschaften.

Tab. 24: Ableitung des Handlungsbedarfs für den Naturschutz aus der Kombination von Gefährdungskategorie und naturschutzfachlicher Wertstufe. [!!!], [!!] = restituierender Handlungsbedarf, !!! = sehr hoher Handlungsbedarf, !!! = hoher Handlungsbedarf, !! = mäßiger Handlungsbedarf, (!!!), (!!) = potenzieller Handlungsbedarf, - = kein Handlungsbedarf, ? = Forschungsbedarf

Kombination von Gefährdungskategorie und naturschutzfachlicher Wertstufe = Handlungsbedarf										
Gefähr- dung Wertstufe	ver- schwun- den	1 vom Ver- schwin- den be- droht	2 stark gefährdet	3 gefährdet	G Gefähr- dung anzuneh- men	R durch Seltenheit gefährdet	V Vorwam- liste	* ungefähr- det	ungefährdet und in Ausbreitung	D Daten ungenü- gend
1 prioritär schutzwürdig	[!!!]	111	111	!!	!!	(!!!)	3.	*	9,	?
2 hochgradig schutzwürdig	[!!!]	!!!	!!	!!	!!	(!!!)	!	-	1	?
3 schutzwürdig	[!!]	!!	!!	1	1	(!!)	1	-	ij	?
4 mäßig schutzwürdig	[!!]	!!	1	1	1	(!!)	*	-	ji ji	?
5 wenig schutzwürdig	[1]	1	!	10	!	(!)	=	=	-	?

3. Methodik 73